

## **Beitragsordnung des Förderverein Evangelische Jugendarbeit Annaberg e. V.**

---

§1 Auf der Grundlage der Satzung des **Fördervereins EvJuANA e. V.** (siehe Satzung § 5) sind die Mitglieder verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§2 Die Mitgliedsbeiträge sind von der Umsatzsteuer befreit.

§3 Der Jahresmitgliedsbeitrag ist in einer Summe jeweils am 01.01. fällig und bis zum 15.05. des laufenden Jahres zu entrichten.

§4 Der erste Mitgliedsbeitrag ist immer zum 01.01. des dem Beitritt folgenden Jahres fällig, im Gründungsjahr zum 01.07.

§5 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt und gilt ab dem Folgejahr.

§6 Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beträgt:

Nichtverdiener und Auszubildende	12,00 €
Verdiener und juristische Personen	36,00 €

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 20.04.2015 beschlossen und tritt damit in Kraft.

**Kontoverbindung Förderverein EvJuANA e. V.**